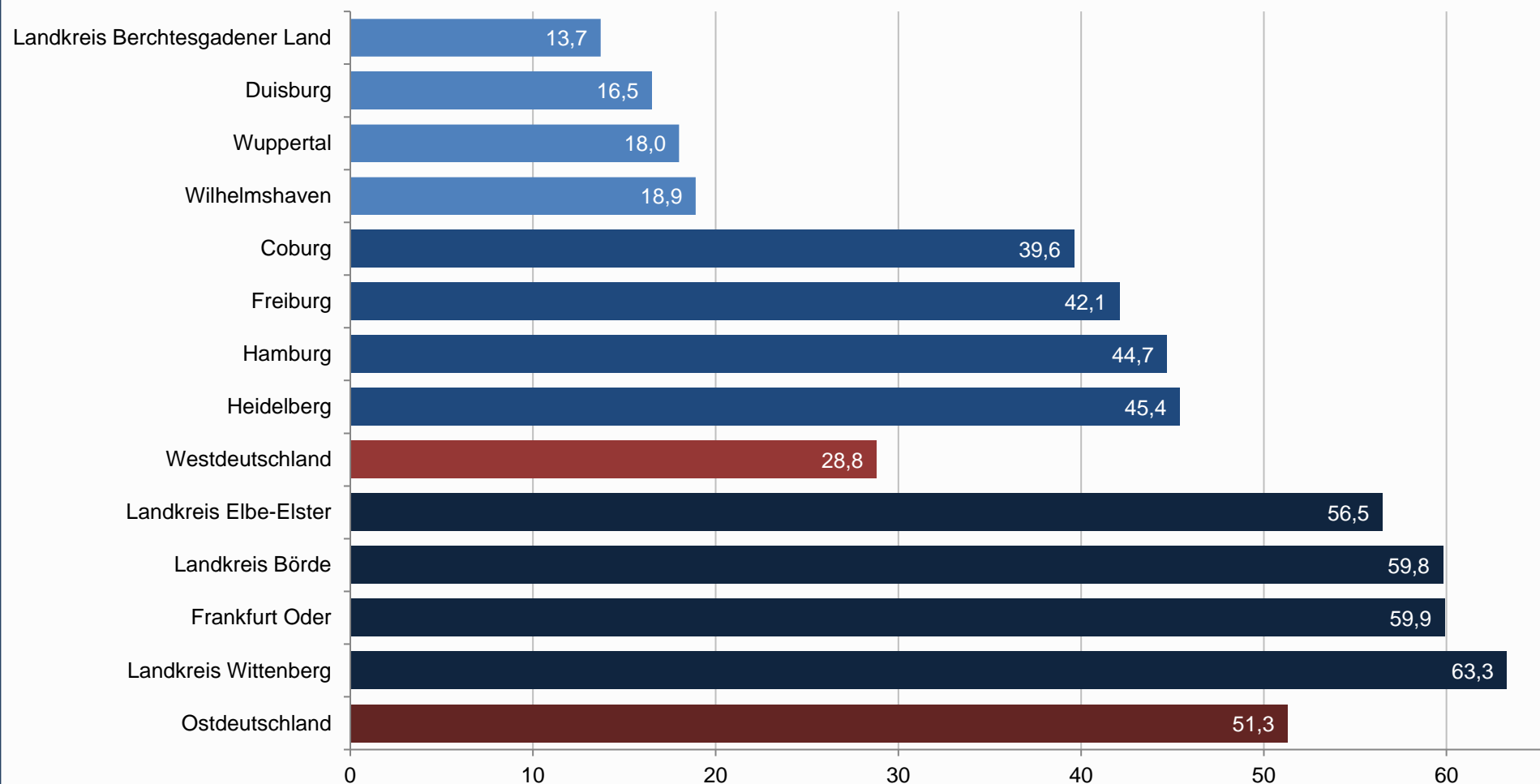


■ **Betreuungsquoten\* regional, Kinder unter 3 Jahren 2017**  
**Städte und Landkreise in Ost- und Westdeutschland mit den höchsten und niedrigsten Quoten in %**



\*) Anteil der Kinder unter 3 Jahre, die in einer Tageseinrichtung oder in einer öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden, an der Gesamtzahl der Kinder des entsprechenden Alters am 01.03.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018): Kindertagesbetreuung regional 2017

## **Tagesbetreuung für Kinder von unter 3 Jahren, Städte und Landkreise in Ost- und Westdeutschland mit den höchsten und niedrigsten Quoten 2017**

Der Anteil der Kinder zwischen 0 und 3 Jahren, die in einer Tageseinrichtung (Kinderkrippe) oder in einer öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut werden, liegt im Jahr 2017 (Stichtag 01.03.) bei 33,1 % aus. Zu unterscheiden ist dabei zwischen den alten und den neuen Bundesländern. Während in Ostdeutschland die Quote bei 51,3 % liegt, kommt Westdeutschland nur auf 28,8 %.

Diese Abweichungen vertiefen sich noch, wenn die Betreuungsquoten nach Regionen (Städte und Landkreise) untergliedert werden. In den alten Ländern differieren die Quoten erheblich: Auf der einen Seite finden sich Städte mit Werten von über 40 % (so Heidelberg mit 45,4 % und Hamburg 44,7 %), auf der anderen Seite weisen viele Städte und Landkreise Werte von deutlich unter 20 % auf. Am unteren Ende rangieren die Stadt Duisburg mit 16,5 % und der Kreis Berchtesgaden mit 13,7 %. Der Durchschnittswert für Westdeutschland ist entsprechend wenig aussagefähig. In Ostdeutschland hingegen fallen die regionalen Abweichung nur gering aus: Unter 50 % liegt keine Region, der Spitzenwert wird im Landkreis Wittenberg mit 63,3 % erreicht.

Ogleich in den alten Bundesländern die Versorgung mit Kinderkrippenplätzen erheblich ausgebaut worden ist (vgl. [Abbildung VII.28](#)), kann der seit dem 01. August 2013 bestehende Rechtsanspruch auf eine Betreuung auch für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben (geregelt durch das Kinderförderungsgesetz von 2008), in vielen Städten und Gemeinden noch nicht eingelöst werden. Es besteht unverändert die Notwendigkeit eines weiteren quantitativen wie qualitativen Ausbaus an Einrichtungen und Plätzen - verbunden mit der Schwierigkeit, entsprechendes Fachpersonal an ErzieherInnen zu finden.

Allerdings variiert der Bedarf an Betreuungsplätzen nach Regionen, denn viele Eltern, in aller Regel die Mütter, entscheiden sich für eine ausschließlich familiäre Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder in den ersten Lebensjahren. Hinter dieser Entscheidung stehen ganz unterschiedliche Gründe, die eng mit den normativen Vorstellungen in der Gesellschaft über Geschlechterrollen, Müttererwerbstätigkeit und Kleinkinderbetreuung verbunden sind. Durch die Einführung des Betreuungsgeldes von (seit August 2014) 150 Euro monatlich ([vgl. Abbildung VII. 40](#)) sind zudem ausdrücklich finanzielle Anreize gesetzt worden, die Kinder nicht in einer Tagesstätte betreuen zu lassen.

Stets bleibt aber zu berücksichtigen, dass ein nur geringes Angebot vor Ort an Krippenplätzen die Nachfrage begrenzt bzw. dass ein steigendes Angebot zu einer wachsenden Nachfrage führt.

## **Methodische Hinweise**

Die Betreuungsquote ist definiert als der Anteil der Kinder, die in einer Tageseinrichtung oder in der öffentlich geförderten Tagespflege (Tagesmutter/-vater) betreut werden, an der Gesamtzahl der Kinder des entsprechenden Alters. Unterschieden wird dabei nicht nach der zeitlichen Länge der Betreuung am Tag (vgl. zur Ganztagsbetreuungsquote [Abbildung VII.30](#)).

Grundlage für die Quotenberechnung sind die Daten zum Bevölkerungsstand nach der Fortschreibung auf Basis der Volkszählung von 1985 (West) bzw. 1990 (Ost). Die Veränderungen durch den Zensus 2011 sind also nicht berücksichtigt.

Die Daten entstammen der Kindertagesbetreuungsstatistik des Statistischen Bundesamtes. Auskunftspflichtig für die Erhebung der Kinder sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden sowie die Leiter/-innen von Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe.